

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 886846 spbn d

## Inhalt

Renate Schmidt MdB zum  
Internationalen Frauentag:  
Kampf um rechtliche und  
tatsächliche Gleichstellung.  
Seite 1

Dr. Hans Apel MdB zu den  
Koalitionsbeschlüssen zum  
Steuerpaket 1990: Politik  
ohne soziales Gewissen.  
Seite 3

Hans Werner Loew MdL zur  
Regierungspropaganda in Ba-  
yern: Rechnungshof sollte  
Kosten prüfen.  
Seite 5

Dr. Edith Niehus MdB zu  
Problemen mit der Gips-  
Industrie: Marktwirtschaft  
und Umweltschutz bleiben  
auf der Strecke.  
Seite 6

42. Jahrgang / 45

6. März 1987

Frauen lassen sich nicht an den Rand schieben

Internationaler Frauentag stimuliert den Kampf um rechtliche und  
tatsächliche Gleichstellung

Von Renate Schmidt MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung der Frau

Der Internationale Frauentag ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Symbol für die nach wie vor bestehende gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen und ein ständiger Auftrag, diese Ungleichheit durch gezieltes, konsequentes politisches Handeln zu überwinden. Natürlich hatten wir SPD-Frauen im Rückblick auch innerparteiliche Gleichstellungsschranken beiseite zu schieben. Nicht alle Parteimänner glaubten damals wie heute den Worten Clara Zetkins, daß „der Emanzipationskampf der Proletarierinnen nicht ein Kampf gegen die Männer der eigenen Klasse (ist), sondern ein Kampf im Verein mit den Männern ihrer Klasse gegen ... kapitalistische Ausbeutung...“.

Diese 91 Jahre alte Aussage gilt auch heute unter veränderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen fort. Unser Kampf gegen die anhaltende Benachteiligung von Frauen am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt, gegen die Hemmnisse und Vorurteile, die den Zugang zu einem breiten Berufsspektrum oder den beruflichen Aufstieg verhindern, gegen die Ungleichheit bei der Entlohnung und sozialen Sicherung, gegen die Ausgrenzung der Frauen von gesellschaftlich relevanten Führungsaufgaben und Verantwortung... richtet sich nicht gegen die Männer, sondern trägt zu ihrer Entlastung bei.

Wenn es uns, Männern und Frauen gemeinsam gelingt, die Voraussetzungen zu schaffen oder so zu verbessern, daß Männer und

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verantwortlich: Rudolf Schwinn  
Redaktion: ...



Frauen zu gleichen Anteilen berufliche, familiäre, politische, gewerkschaftliche oder ehrenamtlich-soziale, kulturelle Aufgaben oder einfach Freizeitangebote wahrnehmen können, damit profitieren beide. Erst dann können sie Fähigkeiten und Verhaltensweisen entfalten, die ihnen bisher durch tradierte Rollenmuster und eine daran orientierte gesellschaftliche Organisation sowie geschlechtsspezifische Arbeitsteilung versagt wurden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind auf diesem Weg in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen: Mehr Frauen wurden in Partei- und Fraktionsgremien auf Bund- und Länderebene berufen, eine entschiedene Frauenförderungs- und Gleichstellungspolitik wird in SPD-Ländern praktiziert. Unsere Bilanz ist also positiv; wir haben die tatsächliche Gleichstellung von Frauen ein Stück vorangebracht.

Anders die Bundesregierung und die Koalitionsparteien. Hier dominiert nachwievor die Politik der schönen, richtigen Worte und der fehlenden Taten, dargeboten von einer ausgewiesenen Frauenforscherin als Bundesfrauenministerin, die mangels Kompetenzen nicht mehr als das auf Wählerinnenstimmen gerichtete Schmuckstück der Regierung Kohl war und wohl auch bleiben wird. Noch vier Tage vor der Bundestagswahl erhob Rita Süßmuth, diesmal als Vorsitzende der CDU-Frauen in einem 12-Punkte-Programm Forderungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, die von der SPD schon seit langem vertreten und in Gesetzes- beziehungsweise Antragsinitiativen eingebracht wurden. Keine dieser berechtigten Forderungen der CDU-Frauen, zum Beispiel nach Verschärfung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes, wurde bisher in den Koalitionsverhandlungen erwähnt oder wenn behandelt, wie zum Beispiel die Verlängerung des Erziehungsurlaubs, wurde die Umsetzung auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode verschoben.

Wir fordern Bundesministerin Süßmuth an diesem 76. Internationalen Frauentag auf, in den Koalitionsverhandlungen deutlich zu machen, daß Frauen sich mit ihren Forderungen, Bedürfnissen und Interessen nicht an den Rand schieben lassen.

(-/6.3.1987/va-he/rs)

\* \* \*



**Steuerpolitik ohne soziales Gewissen**

**Zu den Koalitionsbeschlüssen zum Steuerpaket 1990**

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Arbeitskreises „Öffentliche Finanzwirtschaft“

Mit dem Steuerpaket 1990 wird die Steuerpolitik ohne soziales Gewissen und ausgewogene Verteilung fortgesetzt. Der Verlauf der Diskussion um die Senkung des Spitzensteuersatzes hat gezeigt, daß die CDU ihren Anspruch aufgegeben hat, eine Volkspartei zu sein. Sie ist zur Interessenvertretung von Großunternehmen und Spitzenverdienern geworden.

Die Umverteilung von unten nach oben durch die Steuerpolitik soll vor den Landtagswahlen versteckt bleiben. Die Koalitionsparteien wollen nur mit einem Steuersenkungsversprechen von 44 Milliarden DM in den Wahlkampf gehen. Dabei ist schon jetzt beschlossene Sache, daß auf die Bürger Steuererhöhungen von 19 Milliarden DM zukommen. Diese Steuererhöhungen müssen insbesondere von Arbeitnehmern, Rentnern und Arbeitslosen bezahlt werden. Damit wird unter dem Strich die Mehrheit der Bürger die Steuersenkungen für die Spitzenverdiener bezahlen.

Die Wahrheit über die tatsächlichen Auswirkungen des Steuerpakets 1990 für den einzelnen Bürger soll erst nach der letzten Landtagswahl dieses Jahres herauskommen. Alles, was der Bundesfinanzminister an Entlastungsbeispielen präsentiert, ist eine bewußte Irreführung, solange er in seinen Beispielen die geplanten Steuererhöhungen nicht gegenrechnet. Wer 44 Milliarden DM Steuersenkung verspricht und nicht dazu sagt, wie dies finanziert werden soll, versucht, die Bürger für dumm zu verkaufen.

Die beschlossenen Steuersenkungen sind einseitig, unsozial und familienfeindlich:

Durch die Steuerpolitik der letzten Jahre ist die Belastung der Arbeitnehmer auf neue Rekordhöhen getrieben worden: Die Lohnsteuerquote stieg von 16 Prozent in 1982 auf 17,3 Prozent in 1986 und wird bis 1989 auf 18,6 Prozent zunehmen. Dies bedeutet eine Verschiebung der Steuerlasten in Milliardenhöhe auf die Arbeitnehmer. Entlastungsbedarf besteht daher im unteren und mittleren Einkommensbereich. Da das Schwergewicht der beschlossenen Entlastungen aber im oberen Einkommensbereich liegt, wird der Marsch in den Lohnsteuerstaat trotz der Steuersenkung weitergehen.

Die beschlossene Senkung des Spitzensteuersatzes, von der nur Bezieher von zu versteuerndem Einkommen über 120.000 DM (Ledige) beziehungsweise 240.000 DM (Verheiratete) profitieren, ist ein eklatanter Verstoß gegen das Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Insgesamt hat der Lohn- und Einkommensteuertarif 1990 verteilungspolitisch eine unsoziale Schieflage: Sechs Millionen Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen mit einem Bruttoarbeitslohn bis 24.000 DM (Ledige) beziehungsweise 48.000 DM (Verheiratete) sollen vom gesamten Volumen der Steuersenkung nur 6,6 Prozent, also 2,6 Milliarden DM bekommen. 140.000 Spitzenverdiener erhalten dagegen vom gesamten Entlastungsvolumen 7,5 Prozent, das sind drei Milliarden DM. Diese Spitzenverdiener werden um durchschnittlich mehr als 21.000 DM im Jahr entlastet. Diese Entlastung beträgt mehr als das 50fache der Durchschnittsentlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.



Durch die beschlossene Änderung des Steuertarifs werden ab 1990 85 Prozent aller Steuerzahler, das sind 40 Prozent mehr als 1982, der Steuerprogression unterworfen. Damit kassiert in Zukunft bei fast allen Steuerzahlern der Staat bei Einkommenssteigerungen von jeder zusätzlich verdienten Mark einen immer größeren Anteil.

Die Steuersenkung ist auch familienfeindlich: Für die große Mehrheit der Familien ist die Steuersenkung geringer als für Ledige mit gleichem Einkommen. Ein Lediger mit einem Monatsgehalt von 5.000 DM erhält bei der Steuersenkung das Zweieinhalbfache dessen, was der Familienvater mit zwei Kindern bekommt.

Durch die angekündigten Steuererhöhungen werden die ungerechten Wirkungen der Steuersenkung noch verstärkt:

Alle bisher aus Koalitionskreisen bekannt gewordenen Finanzierungsmodelle bestätigen, daß vor allem die Arbeitnehmer zur Kasse gebeten werden sollen. Wenn Bundesarbeitsminister Blüm ankündigt, eine Streichung der Arbeitnehmerfreibeträge und Weihnachtsfreibeträge käme für ihn nicht in Frage, muß dies nach den Erfahrungen mit dem Spitzensteuersatz eher als Bestätigung dafür angesehen werden, daß genau diese Streichungen beabsichtigt sind und kommen werden.

Auch die geplante Erhöhung von Verbrauchsteuern trifft vor allem die Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen, da diese von ihrem Einkommen einen größeren Teil für ihren täglichen Verbrauch ausgeben müssen als Bezieher hoher Einkommen. Erhöhungen bei der Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer und Tabaksteuer müssen darüber hinaus auch von denen bezahlt werden, die - wie zum Beispiel Rentner, Arbeitslose, Studenten und Schüler - keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen und damit von der Steuersenkung nicht profitieren.

Schon jetzt steht fest, daß die Koalitionsparteien ihr Versprechen, daß jeder Steuerzahler 1.000 DM weniger Steuern zu zahlen hat, gebrochen haben. Selbst wenn man nur die Steuersenkungen betrachtet, ergibt sich, daß die Hälfte der Steuerzahler weniger als 1.000 DM erhält. Unter dem Strich, also unter Einbeziehung der zur Finanzierung notwendigen Steuererhöhungen, werden viele Bürger 1990 sogar weniger „in der Tasche haben“ als vorher. (-/6.3.1987/va-he/rs)



**Regierungspropaganda in Bayern maßlos aufgebläht**

**Der Rechnungshof sollte die Kostensteigerung unter die Lupe nehmen**

**Von Hans Werner Loew MdL  
Haushaltsexperte der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Nach sieben Monaten und wiederholter Anmahnung hat das bayerische Finanzministerium dieser Tage endlich eine Anfrage über die Anzahl der in den Presse- und Informationsabteilungen der bayerischen Ministerien beschäftigten Beamten und Angestellten beantwortet. Die Angaben bestätigen die von der SPD immer wieder geübte Kritik an einer „maßlosen Aufblähung des Propagandaapparates“ während der letzten acht Jahre, in denen Franz Josef Strauß in Bayern seinen aufwendigen Regierungsstil pflegt.

So gab es im Jahr des Regierungsantritts von Strauß 180 Mitarbeiter im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zu Jahresbeginn 1986 ist diese Anzahl um ein volles Drittel gestiegen und beträgt jetzt 242. Das ist die doppelte Anzahl von Beschäftigten wie sie etwa der Bayerische Oberste Rechnungshof für seinen weit gespannten Aufgabenbereich hat, oder bald die fünffache Anzahl von Beschäftigten, die das kleinste Landesministerium, das für Bundesangelegenheiten und Europafragen, hat. Für diese Anzahl von über 240 Mitarbeitern entstehen Personalkosten (Gehalts- und Sachkosten zusammengerechnet) in Höhe von fast 24 Millionen Mark.

In gleich rasanter Weise sind auch die Sachkosten angestiegen. Rund zehn Millionen Mark sind in diesem Jahr für die Veröffentlichungen der verschiedensten Art (Amtsblätter nicht gerechnet), vorgesehen. Vor drei Jahren waren es noch rund sechs Millionen Mark.

Wie diese Staatsregierung das Geld zum Fenster hinauswirft, zeigt sich insbesondere bei den Ausgaben für die Staatskanzlei. Während die Repräsentationskosten der Staatskanzlei 1978 bei 1,3 Millionen Mark und die für Öffentlichkeitsarbeit bei 2,5 Millionen Mark lagen, sind für 1987 bereits 2,8 Millionen beziehungsweise 3,6 Millionen Mark angesetzt. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung, wobei der im Wahljahr 1978 noch unter der Regierung Goppel aufgewendete Betrag auch schon heftige Proteste der SPD hervorgerufen hat.

Ähnlich verhält es sich beim Gesamtetat der Bayerischen Staatskanzlei. Ohne den nach unserer Meinung „sündteuren und überflüssigen Feudalbau einer neuen Staatskanzlei“ sind für 1987 42,3 Millionen Mark veranschlagt; 1978 waren es noch 25,6 Millionen. Für die neue „CSU-Residenz“ im Münchner Hofgarten sind in den Haushaltsjahren 1986, 1987 und 1988 insgesamt 80 Millionen Mark angesetzt.

Die SPD wird bei den Detailberatungen des Doppelhaushaltes 1978/88 eine genaue Aufschlüsselung der Positionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verlangen. Wir werden alles tun, um hier einige Millionen für wichtigere Staatsaufgaben freizumachen. Eine Rationalisierung der verschiedensten Druckwerke, angefangen von der Strauß-Postille „BY“ bis zur mehr als einseitigen „Schule und Wir“-Schrift des Kultusministeriums, ist ebenso notwendig wie eine Beschränkung der täglichen „Fernschreiben-Flut in die Papierkörbe der Redaktionen“. Mehr als fragwürdig ist auch die offenkundige Zuarbeit ganzer Beamtenschaften für CSU-Abgeordnete und die Leserbriefkampagnen, die vor allem in kleineren Zeitungen zu beobachten sind.

Wir wenden uns nicht gegen sinnvolle Aufklärungsarbeit der Regierung bei Sachthemen, unsere Kritik richtet sich gegen den immer spürbarer werdenden Druck, den die Staatsregierung auf die Medien auszuüben versucht, und gegen die Art und Weise, wie auf die verschiedensten Organisationen und Vereine durch Publikationen und Aktionen Einfluß ausgeübt wird.

Die massive Steigerung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation in der Staatskanzlei und den Ministerien sollte auch vom Obersten Rechnungshof unter die Lupe genommen werden.  
(-/6.3.1987/rs/ks)

\* \* \*

### Probleme mit der Gipsindustrie

#### Marktwirtschaft und Umweltschutz bleiben auf der Strecke

Von Dr. Edith Niehuis MdB

Ein exemplarischer Vorgang: Ein Unternehmen, die Firma Knauf, plant eine Sonderabfalldeponie für Rea-Produkte im Gipsbruch Dassel-Lüthorst (Süd-niedersachsen). Eine Bürgerinitiative entsteht und sorgt sich um das Trinkwasser. Die politische Diskussion greift allerdings zu kurz, wenn man diesen Fall nur unter lokalem Gesichtspunkt beurteilen würde. Am Vorgehen der oligopolistisch organisierten Gipsindustrie - von kleineren Gipsunternehmen regionaler Bedeutung einmal abgesehen - wird deutlich, wie Umweltschutz und Marktwirtschaft dem Gewinnstreben einiger Großunternehmen geopfert wird. Was läuft ab?

Durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vom Juli 1983 werden 1990 bundesweit circa 3,9 Millionen t „Kraftwerk-gips“ anfallen. Die Naturgips abbauende und verarbeitende Gipsindustrie hat zeitig erkannt, daß hier eine von ihr nicht zu kontrollierende zusätzliche Rohstoffquelle entsteht. Durch Verträge mit den Stromversorgern sicherten sie sich darum die Verwertung des „Kraftwerk-gips“, der Restprodukte aus den Rauchgasentschwefelungsanlagen. Gleichzeitig allerdings bemüht sich die Gipsindustrie weiterhin um Abbaugenehmigungen bei Gipsvorkommen, wie zum Beispiel im Harz. Insofern kontrollieren die Gipsgroßunternehmen nun sowohl die Verwertung von „Kraftwerk-gips“ als auch den weiteren Abbau von Naturgips. Unter diesen Vorgaben bekommt die Suche der Gipsindustrie nach Deponieraum für „Kraftwerk-gips“ eine große politische Brisanz.

Dadurch, daß die Gipsindustrie bestimmen kann, ob Naturgips abgebaut, Kraftwerk-gips verwertet oder weggeworfen wird, kann sie die Menge Gips bestimmen, die auf den Markt kommt. Damit regeln nicht Angebot und Nachfrage den Preis, sondern ein paar Großanbieter, welche die Angebotsmenge manipulieren können. Auf der Strecke bleiben die Nachfrager, aber auch langfristig die kleinen Gipsunternehmen mit regionaler Bedeutung.

Die Gipsindustrie entscheidet auch, wie erfolgreich die Bundesrepublik Deutschland den umwelt-politisch notwendigen Schritt in die Abfallwirtschaft mit Schwerpunkt auf Wiederverwertung gehen wird. Trotz Paragraph 5 (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (Vorrang für Recycling) kann die Gips-industrie nach betriebswirtschaftlichem Kalkül entscheiden, ob Kraftwerk-gips wiederverwertet oder abgelagert, wieviel Naturgips weiterhin abgebaut wird.

Ich meine, daß die betriebswirtschaftliche Begehrlichkeit nach Deponieraum größer ist als volks-wirtschaftlich und ökologisch erforderlich und sinnvoll. Damit Gewinninteressen von Großunter-nehmen nicht Vorrang haben vor dem Anspruch der Bürger auf sauberes, unvergiftetes Trinkwasser und unzerstörte Landschaft, fordere ich von Bundesumweltministerium und Landesumweltmini-sterium Maßnahmen, die einer Wiederverwertung von Rea-Gipsen förderlich sind. Das heißt, bundes-weit wenig Deponieraum auszuweisen und die Erhebung von Deponieabgaben einzuführen. Wieder-verwertung von Rea-Gipsen muß billiger sein als die Deponierung. Aus den Deponieabgaben kann die Reparatur heute noch nicht abzusehender Spätschäden im Sinne des Verursacherprinzips bezahlt werden.

(-/6.3.1987/rs/ks)

\* \* \*